

Schwerbehindertenausweis

Frage: Wozu berechtigt ein Schwerbehindertenausweis?

Antwort: Der Schwerbehindertenausweis ist der Nachweis über eine anerkannte Schwerbehinderung. Möchte ich meinen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen, muss ich meinen Status nachweisen. Dafür habe ich den Ausweis.

Frage: Wie sieht ein Schwerbehindertenausweis aus?

Antwort: Den Schwerbehindertenausweis gibt es in zwei Varianten: Die Größe ist gleich, er hat Scheckkartenformat. Es gibt ihn in grün oder grün-orange.

Frage: Berechtigt ein Schwerbehindertenausweis automatisch zur unentgeltlichen Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel?

Antwort: Nein. Nur mit dem grün-orangen Ausweis gibt es die Freifahrten im öffentlichen Nahverkehr. Diese Fahrten sind jedoch nicht ganz frei, sondern man benötigt dazu eine Wertmarke. Die Wertmarke erhält man bei der Behörde, die den Schwerbehindertenausweis ausgestellt hat.

Frage: Wer stellt einen Schwerbehindertenausweis aus?

Antwort: Der Schwerbehindertenausweis wird nicht von den Integrationsämtern, sondern von der Versorgungsverwaltung ausgestellt. Die Adressen der Versorgungsverwaltung finden Sie auf der Homepage der Integrationsämter: www.integrationsaemter.de im Bereich Kontakt.

Frage: Darf die Schwerbehindertenvertretung für einen Mitarbeiter einen Schwerbehindertenausweis beantragen?

Antwort: Nein. Antragsberechtigt ist der Arbeitnehmer selbst. Die Schwerbehindertenvertretung darf dabei aber unterstützen. Das heißt, sie bringt ihr fachliches Knowhow ein und hilft dem Antragssteller beim Ausfüllen der Felder.

Frage: Wie kann ein Schwerbehindertenausweis verlängert werden?

Antwort: Das geht problemlos. Man wendet sich einfach an sein Versorgungsamt, von dem der Schwerbehindertenausweis ausgestellt wurde. Die Scheckkartenausweise können nicht verlängert werden, sondern man bekommt einen neuen Ausweis ausgestellt.